

Der Wucher

Eine socialpolitische Studie

Von
Leopold Caro



Duncker & Humblot *reprints*

Der Wucher.



Der Wucher.

Eine socialpolitische Studie

von

Dr. Leopold Caro.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1893.

Alle Rechte vorbehalten.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Dr. Thaddäus von Pilat,

Professor des Verwaltungsrechts und der Statistik u. s. Z. Rector magnificus
der Universität Lemberg, Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften,
Landtagsabgeordneter, Vorstand des statistischen Bureaus im galizischen
Landesausschusse, Mitglied des österr. Eisenbahnrates etc. etc.

als Zeichen

treuer Ergebenheit und aufrichtiger Verehrung

widmet dies Buch

der Verfasser.

Vorwort.

Mein Essay: „Die Judenfrage eine ethische Frage“ (Leipzig, Fr. W. Grunow 1892), das an Stelle des bisherigen, gewiß wohlgemeinten, aber total unwirksamen Vertuschungssystems eine andere Methode der Bekämpfung des Antisemitismus vorschlug, die Methode strenger Wahrhaftigkeit und unnachsichtlicher Preisgebung der Schuldigen, wurde von den Juden mißverstanden und ich selbst mit niedrigen Schmähungen überhäuft; von den Antisemiten dagegen, deren offener aber loyaler Gegner ich stets war und bleiben will, wurde dasselbe Buch meistens gelobt und zum Ausgangspunkt neuer, von mir gewiß unerwünschter und unbeabsichtigter Angriffe gegen das Judentum im allgemeinen gemacht. Ich kann mir diesen unerwarteten Erfolg nur durch die leidenschaftliche Verblendung deuten, die sich beider Parteien im Kampfe bemächtigt hat und jede objektive Diskussion schon im vor hinein unmöglich macht.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch dieses Buch schon vermöge seines Themas einem ähnlichen Lose nicht entgehen wird. Diese Befürchtung kann jedoch meinen

Standpunkt in keiner Weise beeinflussen. Derselbe ist durch die Worte, die Prof. Graf Leo Piniński am 13. Februar 1890 im österreichischen Abgeordnetenhaus gesprochen hat, treffend gekennzeichnet. Ich sowohl als meine Kollegen sagte der Redner, waren bestrebt, Bestimmungen, welche gegen die unredliche Ausbeutung gerichtet sind, soweit dieselben mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen vereinbar waren, durchzusetzen und es ist uns dies auch zum Teil gelungen. In allen diesen Angelegenheiten aber traten wir nie den Juden entgegen, sondern immer nur der Ausbeutung.

Auch dieses Buch hält unverrückt an dieser Auffassung fest. Es will den Bösewicht nicht vor dem Arm der strafenden Gerechtigkeit in Schutz nehmen, es will die Wahrheit nicht ängstlich verheimlichen, weil sie dem oder jenem unangenehm klingen mag, es will dem allgemeinen Wohle und dem socialen Frieden dienen, indem es die immense Gefahr zu veranschaulichen trachtet, die gerade dem Gros der Bevölkerung: dem Landmann, dem Kleingewerbetreibenden und dem Arbeiter vom Wucherer droht; es will endlich zum unerbittlichen Kampf gegen denselben auffordern und eben dadurch zur Milderung bestehender Gegensätze und zur Versöhnung der anständigen Leute unter Christen und Juden beitragen.

Für die Wissenschaft giebt es jedenfalls nur einen ihrer würdigen Standpunkt. Der ist im Satze enthalten: *Amicus Plato, magis amica veritas*. Man braucht dem armen unwissenden Dorfwucherer, der tief in Fanatismus und Elend steckt und sein Lebtage nichts besseres gelernt hat, seine Teilnahme nicht zu versagen und man darf ihm

dennoch nicht gleichgültig den Grundstock und das Mark der Bevölkerung zu ungestörter Ausbeutung überlassen.

Was schliesslich die gebildeten Beschützer des Wuchertums anbelangt, welche ihre lichtscheuen Sonderinteressen als identisch mit denen der Allgemeinheit ausgeben und als die Vertreter und Wortführer des Judentums gelten wollen, so werde ich nicht aufhören, sie nach Gebühr zu verachten, wie sie nicht aufhören werden, mich auf die erbärmlichste und verlogenste Weise anzugreifen. Sie haben mir bereits einmal anlässlich jenes Essays wider ihren Willen so viel Freunde geschaffen, daß ich sie nur bitten kann, mit ihren Angriffen auch fürderhin nicht zurückzuhalten. Es wird mir eine Ehre sein, mich mit ihnen nie eines Sinnes zu wissen.

Doch genug, mehr als genug des Persönlichen — ich überlasse meinem Buche das Wort. Entweder bedarf es keiner Verteidigung oder es nützt ihm keine. Jedenfalls soll es selbst für sich sprechen.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Der Wucher auf dem Lande in Bayern, Baden, Westfalen, Ostpreußen, Posen. — Die Wucherfrage in Europa und in den Vereinigten Staaten. — Die Gleichgültigkeit der Regierungen gegenüber der Landbevölkerung. — Traurige Lage der Landbevölkerung. — Aufgabe der Wissenschaft S. 1—10.

Litteratur.

18. Jahrh. S. 11. 19. Jahrh. Gegner der Wuchergesetze S. 12. Geschichtliche Arbeiten S. 12. Anhänger des kirchlichen Standpunktes S. 13. Anhänger der Wuchergesetze S. 13. Der Wucher auf dem Lande insbesondere S. 15.

Erstes Kapitel.

Wucherfreiheit und Wuchergesetze.

Was ist Socialpolitik? Ist die Wucherfrage eine socialpolitische Frage? S. 17. Frühere Auffassungen S. 18. Adam Smith S. 20. Jeremias Bentham S. 20. Wucherpatent Kaiser Josefs II., Turgot S. 23. Einfluß auf die Gesetzgebung in Frankreich, Code Napoléon S. 24. Traurige Folgen der Wucherfreiheit in Österreich S. 25. Wucherpatent von 1803 in Österreich S. 26. Gesetz von 1807 in Frankreich, die Motive Jauberts S. 27. Gesetz von 1850 S. 28. Antrag Jules Favre S. 29. Jean Bapt. Say, M. Chevalier, J. St. Mill, Mac Culloch S. 30. Kampf gegen die Wuchergesetze in ganz Europa S. 31. Reichensperger S. 33. Das preussische Herrenhaus S. 34.

Lasker, Wagener S. 35. Urteil von Rodbertus über die Wucherfreiheit S. 36. Folgen des preussischen Gesetzes vom 14. November 1867. Entfesselung der Spekulation, Eugen Richter erklärt städtische Leihämter für überflüssig S. 37. Das österreichische Justizministerium S. 38. Gesetz vom 14. December 1866, Jaques S. 39. Gesetz vom 14. Juni 1868, Spekulationswut in Wien, Börsenkrach S. 39. Folgen der Wucherfreiheit in Galizien, Initiative des galizischen Landtages S. 41. Galizisches Wucher- u. Trunkenheitsgesetz S. 42. Menger, Dunajewski S. 43. Umschwung der öffentlichen Meinung, Schorlemer-Alst, Schels, Solothurner Gesetz, deutsche Novelle zur Gewerbeordnung S. 45. Reichensperger, Kleist-Retzow S. 46. Ungarn S. 47. Rede Rizys im österreichischen Herrenhause 1881 S. 48.

Zweites Kapitel.

Zinstaxen und moderne Wuchergesetze.

Reine und komplizierte Zinstaxengesetze S. 51. Zwittergesetze S. 52. Moderne Wuchergesetze S. 53. Deutsches u. österreichisches Gesetz S. 53. Bern S. 55. Darlehenswucher, Kreditwucher, Wucher bei zweiseitigen Verträgen überhaupt S. 56. Österreichischer Strafgesetzentwurf von 1891 S. 58. Kritik der Zinstaxengesetze S. 61. Kritik der modernen Wuchergesetze, beiden Richtungen gemeinschaftliche Mängel S. 63. Statistische Ergebnisse (richtig gestellt für Deutschland in den „Berichtigungen“) S. 66. Neuere Anhänger der Zinstaxen, Schweitzer, Rydzowski, Reichensperger, Graf Bismarck S. 67. Bähr, Lilienthal, Ratzinger S. 69. Enquête des Vereins für Socialpolitik, ihre Folgen, Dr. Hagen, v. Miaskowski, v. Cuny S. 70. Wirklicher Erfolg der modernen Wuchergesetze S. 71. Aufgabe des Richters S. 72.

Drittes Kapitel.

Der Wucherbegriff in der Wissenschaft.

Die Preisfrage Kaiser Josefs II. S. 73. Proudhon, Rodbertus, Sonnenfels S. 74. Bentham, Mill, Marlo, Schäffle S. 75. Stein S. 77. Roscher, Ratzinger, Eheberg S. 80. Platter, v. Miaskowski S. 81. Das Gemeinschaftliche aller Definitionen, Verschiebung des Schwerpunktes nach der Seite des Schuldners hin, Ausdehnung des Wucherbegriffs S. 82.

Viertes Kapitel.

Wesen und Begriff des Wuchers.

Einführung S. 84.

A. Der Zins und die Berechtigung des Zinses.

Verschiedene Definitionen des Zinses S. 85. Die Definition von Knies S. 86. Meine Definition S. 87. Böhm-Bawerk, Erklärung des Zinsproblems aus individuell-psychologischen Vorgängen S. 88. Anwendung der Grenznutzentheorie auf das Zinsproblem, Kritik derselben S. 90. Resultate S. 94. Diskretions- und Celeritätsprämie S. 96. Wert der Grenznutzentheorie für das Zinsproblem S. 99. Kapital und Zins S. 100.

B. Die ethischen Grenzen des wirtschaftlichen Verkehrs.

Freiheit und Ethik S. 101. Der Grundsatz der Bewertung der Leistung nach der Gegenleistung und der Grundsatz der Leistungsfähigkeit, Aristoteles S. 102. Thomas von Aquino, die kanonistischen Rechtslehrer S. 103. Die individualistische Schule S. 105. Reaktion gegen dieselbe S. 106.

C. Angebot und Nachfrage. Die wirtschaftlich-ethischen Grenzen des Zinses. Natürliche Zinstaxen.

Gelten die obigen Gesetze auch im Bereiche des Zinses? S. 108. Angebot und Nachfrage S. 110. Die Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit dieses Gesetzes S. 110. Bedeutungslosigkeit desselben S. 113. Aufserachtlassung desselben in der Praxis S. 114. Wofür wird tatsächlich ein Zins zuerkannt? S. 114. Heterogene Auffassung bei höheren und geringeren Einnahmen S. 116. Versuch einer Anwendung der ethischen Gesetze des wirtschaftlichen Verkehrs auf den Darlehenszinsvertrag, Analogien aus dem Pachtvertrag S. 116. Österreichisches Recht, Code Napoléon S. 117. Preussisches Landrecht S. 118. Anwendung S. 121. Die wirtschaftlich-ethischen Grenzen des Zinses S. 123. Der ortsübliche Zinsfuß, Heranziehung der Behörde S. 124. Einwände S. 125. Ansicht Jauberts S. 126. Zweckmäßigkeitssgrundsätze für den heutigen Verkehr S. 127. Bewegliche Zinstaxen, Befugnis des Richters S. 129. Der Niedergang des Zinsfußes S. 131. Der legale Zinsfuß hat den ortsüblichen zu Grunde zu legen S. 133.

D. Was ist Wucher?

Einführung S. 135.

a. Böse Absicht.

Aufgabe der Gesellschaft S. 136. Gefährlichkeit des Wuchers S. 137. Gleichgültigkeit der bösen Absicht für den Wohlfahrtszweck des Staates S. 138. Die menschlichen Handlungen unterliegen dem allgemeinen Kausalgesetz; hl. Augustinus, Calvin, Luther, Spinoza, Proudhon, Owen, Ferri S. 139. Die Willensfreiheit eine Hypothese S. 140. Garofalos Definition des Verbrechens, Definition von Schuld und Strafe nach Janka S. 141. Anwendung, Ausschluss der bösen Absicht aus der Definition S. 142.

b. Unwirtschaftliche Eigenschaften des Schuldners.

Allgemeines Vorkommen der Notlage, des Leichtsinns wie der Unerfahrenheit, Ansicht Hagens, Anton Mengers, der Motive zum österreichischen Wuchergesetz S. 143. Schlusforderung, Entfernung der unwirtschaftlichen Eigenschaften des Schuldners aus der Definition S. 144.

c. Folgen des zu stande gekommenen Rechtsverhältnisses für den Schuldner.

Kredit- und Zug- um Zugeschäfte S. 145. Meine Definition von Wucher und Ausbeutung S. 146. Begründung S. 147. Erpressung und Betrug S. 147. Delikte in und außer dem Verkehr S. 148. Lohn-, Preis- und Zinswucher S. 148.

Fünftes Kapitel.**Die Bewucherung des kleinen Mannes.**

Besondere Darlehensgesetze für kleinere Summen in der Vergangenheit S. 150. Antrag v. Schweitzer S. 151. Ratenhandel in Österreich S. 152. Trunkenheitsgesetze S. 159. Bodenwucher S. 160. Notwendigkeit verschiedener Behandlung des armen und des reichen Mannes S. 162. Unterschied zwischen Städter und Bauer S. 163. Ergebnisse der Enquête des Vereins für Socialpolitik S. 165. Kritik derselben S. 170. Vernachlässigung der Interessen des Bauernstandes S. 172. Die Haltung der liberalen Partei in Österreich S. 173.

Sechstes Kapitel.

Der Wucher auf dem Lande in Galizien.

Notwendigkeit lokaler Forschung S. 176. Allgemeiner Nutzen derselben S. 177. Lage in Galizien seit 1848, Epoche der Wuchersfreiheit S. 179. Zahl der exekutiven Feilbietungen, Bericht der Rechtssektion des galizischen Landtags 1874 S. 180. Behauptung Rydzowskis S. 181. Die Sprache der Bevölkerung, der Fragebogen der 1876er Kommission S. 182. Berichte der Bezirkshauptmannschaften und Bezirksausschüsse über die Wirkung des Wuchergesetzes von 1877 S. 183. Aufgabe des Verfassers S. 185.

A. Privatwucher vor dem Wuchergesetze von 1877.

Anlaß zu Darlehen S. 186. Kreditverhältnisse S. 187. Zinsen S. 188. Berechnung pro Gulden und Woche S. 189. Kurze Darlehensfristen, Zweck derselben S. 190. Geschäftsgebarung, Resultat, Beispiele S. 191. Darlehen in Naturalien, Dokumente und Sicherstellung S. 192. Pactum antichreticum 193. Erstattung der Darlehen in Naturalien S. 194. Zinsen in Naturalien S. 195. Erstattung der Darlehen in Feldarbeit S. 196. Unterschied in der Behandlung unverschuldeter und verschuldeter Lohnarbeiter S. 197. Einst und Jetzt S. 198. Trostlose Lage des Landmanns S. 199. Auswanderung 200. Relativ günstiger Einfluß der Wucherbanken S. 201. Allgemeine Verschuldung, Vorschläge S. 203.

B. Privatwucher nach dem Wuchergesetze von 1877.

Anfängliche Panik S. 204. Umschlag S. 205. Größere Strenge der Wucherer, Risiko - (Entdeckungs-)prämie S. 206. Umgehen des Gesetzes S. 207. Zuschlag der Zinsen zum Kapital, pactum antichreticum, Nutzungskauf auf einen bestimmten Zeitraum S. 208. Pacht- und Rückkaufsverträge, Verkauf des Getreides auf dem Halm S. 209. Weidebenutzung, Naturalleistungen, Viehleihvertrag, Kramläden, Winkel-Pfandleihanstalten S. 210. Fiktiver Zahlungsort S. 212. Vorschläge S. 212.

C. Die Rustikalbank (1868—1884).

I. Einleitung S. 213. Gründung, Statuten S. 215. Wirklichkeit S. 217. Verzugszinsen S. 220. Fälligkeit der Raten S. 221. Pfandbriefkurs

und Provision S. 221. Assekuranzgebühr S. 222. Faktische Höhe der Zinsen S. 223. Berechnung der Dividenden und Zinsen zu Gunsten der Mitglieder S. 223. Übervorteilung derselben S. 224. Fälligkeit der Darlehen im Todesfalle des Schuldners S. 225. Konsequenzen S. 226. Börsenspekulationen S. 227. Pfandbriefe ohne gesetzmäßige Grundlage S. 227. Nachtragsdarlehen S. 228. Merunowicz S. 229. Vergünstigungen für die Schuldner S. 229. Verteidigungsschrift der Bank, Würdigung derselben S. 230. Philanthropischer Kothurn S. 235. Änderung der Statuten S. 236. Öffentliche Mißstimmung, Petitionen an den Landtag, Graf Krukowiecki S. 237. Landtagsbeschlufs S. 238. Anwendung des Wuchergesetzes auf Kreditanstalten, Neuerliche Petitionen an den Landtag S. 239. Zwangseskontierung bewilligter Darlehen in Folge Geldmangels der Anstalt S. 241. Weitere Vergünstigungen für die Schuldner — auf dem Papier, Antrag Krukowiecki S. 242. Hilfe der Länderbank, Kündigung der Assignaten, Bestellung eines Kurators der Pfandbriefbesitzer S. 243. Auflösung der Anstalt, Ernennung eines Kurators, Inventuraufnahme S. 244. Neue Mißbräuche kommen zum Vorschein, Irreführung des Landvolks, Konkurs oder Liquidation? S. 245. Das Hilfskomitee S. 246. Wahl des Liquidationskomitees, der Ausgleich, Thätigkeit des Komitees S. 247.

II. Bilanz des der Landbevölkerung zugefügten Schadens: Gesamtzahl, Gesamthöhe und Durchschnittshöhe der erteilten Darlehen; Schlüsse S. 249. Rückzahlungen seit 1884 S. 250. Zahl und Höhe der erteilten Darlehen in jedem einzelnen Jahre, Schlüsse S. 251. Flächeninhalt und Schätzungswert des bei der Rustikalbank verschuldeten Kleingrundbesitzes, Durchschnittliche Verschuldungshöhe und Schätzungswert pro Joch Feld, Durchschnittsgröße einer verschuldeten Bauernwirtschaft (Tab. A) S. 252. Bewegung der Darlehen in den einzelnen Bezirken S. 254. Westgalizien und Ostgalizien S. 255. Bewegung der Darlehen in den einzelnen Monaten S. 256. Anteil der Rustikalbankforderungen an der allgemeinen Verschuldung des bäuerlichen Kleingrundbesitzes S. 258. Anteil an der Gesamtsumme der öffentlichen Feilbietungen S. 259. Zahl der geklagten Schuldner und der öffentlich feilgebotenen Bauernwirtschaften S. 260. Welcher Prozentsatz der galizischen Bauern war bei der Rustikalbank verschuldet? S. 261. Die Hebung des materiellen Wohlstandes die Grundbedingung des intellektuellen und sittlichen Fortschrittes S. 263.

D. Gegenwart.

Statistische Ergebnisse des Wuchergesetzes für ganz Österreich und insbesondere für Galizien (Tab. B u. C) S. 265 u. 266. Beleuchtung derselben S. 267. Abnorm hohe Anzahl der Bagatellprozesse S. 271. Typische Wucherfälle aus der letzten Vergangenheit S. 273. Trostlose Lage insbesondere in Ostgalizien S. 281. Notwendigkeit einer Enquête S. 282.

Anhang I.

Entwurf eines Fragebogens S. 285.

Anhang II.

Das neue deutsche Wuchergesetz S. 294.

Autorenregister S. 307.

Nachträge und Berichtigungen S. 309.

Einleitung.

Vor nunmehr vier Jahren¹ hatte der Verein für Socialpolitik über die Ergebnisse der von ihm veranstalteten Wucherenquête in Frankfurt a. M. verhandelt. Die landwirtschaftliche Presse Deutschlands hatte allerorten den eingelaufenen Berichten beigepflichtet und dieselben als wahrheitsgetreu anerkannt; blofs ein Teil der städtischen Presse und einige Gelehrte versuchten, die erzielten Resultate abzuschwächen, indem sie einzelnes herausgriffen, die angewandte Methode anfochten, die Fragestellung beanstandeten². Wenn aber jene Kritik des angewandten Verfahrens auch in manchen Punkten begründet war, so entsprechen trotzdem die zur öffentlichen Kenntnis gelangten Beschreibungen des Wuchertreibens auf dem Lande in Deutschland auch heute der Wirklichkeit.

¹ am 28. und 29. September 1888.

² Der Wucher auf dem Lande. Eine Kritik des Fragebogens etc. von Dr. Julius Zuns. Frankfurt a. M. 1888. Zur Methodologie sozialer Enquêtes von Dr. Schnapper-Arndt. Frankfurt a. M. 1888.

Dies haben von neuem einige Publikationen der jüngsten Vergangenheit nachgewiesen.

Wir entnehmen einer nach amtlichen Quellen verfassten und im Jahre 1890 erschienenen Denkschrift über die Landwirtschaft in Bayern³, daß in den letzten Jahren wohl der eigentliche Geldwucher abgenommen hat, daß jedoch die verschiedenen Verschleierungen desselben, die Übervorteilung beim Viehkauf durch Unterhändler, insbesondere beim Viehkauf auf Borg und beim Güterhandel nach wie vor auftreten. In den Jahren 1880—1888 wurden im Königreich Bayern 17 200 Grundstücke mit 129 000 ha Grundfläche zwangsweise veräußert. Im Jahre 1886 gelangten hiervon 1348, im Jahre 1887 bloß 1111, im Jahre 1888 bereits 1514 landwirtschaftliche Anwesen zur Vergantung. Von denselben entfielen regelmäsig 80 % auf den kleinen Grundbesitz.

Daß diese überraschend hohe Zahl von Vergantungen häufig auf Überschuldung infolge wucherischer Darlehen zurückzuführen ist, beweist der Jahresbericht des General-Komitees des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern für das Jahr 1887 (S. 7 u. 8). Reichsrat Dr. Buhl wußte noch auf der Centralversammlung desselben Vereins am 6. Oktober 1890 von Viktualienwucher zu erzählen und führte beispielsweise an, daß von einem Händler 4 Mark für den Centner Viehsalz verlangt wurden. Gleichzeitig wurde über die Agitation Klage geführt, die die wucherischen Händler und Krämer, häufig mit Erfolg, gegen die

³ Die Landwirtschaft in Bayern. Nach amtlichen Quellen. München 1890.

Konsumvereine in Scene setzen, von denen sie sich in ihrer wucherischen Ausbeutung bedroht sehen.

Auf der Karlsruher vierten Abgeordnetenversammlung des Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden erzählte H. Maier-Bodmann am 9. April 1888 von Grundwucher und Wucher durch Übervorteilung bei Abrechnungen.

Der Jahresbericht der Königlich. landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Celle für das Jahr 1890 vermittelt uns zwei interessante Berichte der Hauptvereine über das Fortbestehen des Wuchers. So teilt der Hauptverein Arenberg-Meppen mit, daß der Geldwucher hauptsächlich in jenen Kreisen fortexistiere, wo sich keine Darlehenskassen befänden. Außer dem Geldwucher trete Warenwucher auf, hauptsächlich beim Tauschhandel von Wolle, Fellen, Butter, Eiern etc. Der Hauptverein Osnabrück berichtet über Warenwucher besonders im Kreise Bersenbrück, wo am häufigsten Tauschgeschäfte von Vieh und Waren vorkommen, bei denen der Landmann übervorteilt werde.

In ganz Preußen waren im Jahre 1886 3% sämtlicher Zwangsvollstreckungen landwirtschaftlicher Anwesen durch Geldwucher verursacht; davon entfielen auf den Regierungsbezirk Kassel 25 Wucherfälle⁴.

Aus dem Osten Deutschlands sind in den letzten Jahren bloß vereinzelte Fälle von Geldwucher zur öffent-

⁴ Dr. Arthur Cohen, Die Statistik der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Anwesen. (Allgem. Statist. Archiv red. von Dr. Georg v. Mayr 1892.)